

Vorläufiger Entgelttarif für den Dorfsaal Gimmersdorf

(vorbehaltlich der Entscheidung durch den Rat der Gemeinde Wachtberg)

Der Rat der Gemeinde Wachtberg hat in seiner Sitzung am 07.12.2010 aufgrund der §§ 7 und 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung NW in der derzeit gültigen Fassung für die Nutzung des Dorfsaales Gimmersdorf folgenden Entgelttarif zur Benutzungsordnung vom 20.06.1994 beschlossen:

Nutzung des Dorfsaales Gimmersdorf

Die Nutzergruppen werden wie folgt festgesetzt:

Gruppe 1

- Gemeinde Wachtberg
- Schulen in Wachtberg
- VHS Zweckverband
- Kirchen im Gemeindegebiet (nicht jedoch für regelmäßige Veranstaltungen)
- Kindergärten im Gemeindegebiet
- Fraktionen des Gemeinderates
- Arbeitskreise der Fraktionen
- Ratsmitglieder (für Sprechstunden)
- Jugendgruppen im Gemeindegebiet
- öffentlich-rechtliche Körperschaften aus der Gemeinde
- Karnevalsverein Grün-Gold Gimmersdorf e.V., (lt. Vertrag)
- Verein Gimmersdorf Aktiv e.V. (für max. 3 Veranstaltungen pro Jahr)

Gruppe 2

- alle nicht unter Gruppe 1 genannten Personen, Gruppierungen und Organisationen, unabhängig davon, ob sie mit der Veranstaltung einen wirtschaftlichen Gewinn erzielen wollen oder nicht.

Ausnahmen

Der Bürgermeister kann in besonderen Ausnahmefällen ganz oder teilweise auf die Erhebung der entstehenden Entgelte verzichten.

Der Bürgermeister kann für sich wiederholende Veranstaltungen (z.B. Probenabende) eine pauschale Jahresgebühr festsetzen.

Entgelt

a) Großer Saal:	
pro Veranstaltung (bis max. 3 Tage)	250 Euro
bei einer Nutzung unter 3 Stunden	100 Euro
b) Kleiner Saal:	
pro Veranstaltung (bis max. 3 Tage)	125 Euro
bei einer Nutzung unter 3 Stunden	50 Euro
c) Mehrzweckraum:	
pro Veranstaltung (bis max. 3 Tage)	100 Euro
bei einer Nutzung unter 3 Stunden	50 Euro
d) Foyer und Toiletten (pro Tag)	75 Euro

Vom Veranstalter zu entrichtender Anteil:

- Benutzergruppe 1 = 0 %
- Benutzergruppe 2 = 100 %

Die Reinigung erfolgt über eine Fachfirma. Hierfür werden in Rechnung gestellt:

- für a) 180 Euro
- für b) - d) 50 Euro

Inkrafttreten

Dieser Entgelttarif gilt auf Entscheidung des Bürgermeisters **ab Juni 2024 vorbehaltlich der Entscheidung des Rates der Gemeinde Wachtberg** in der nächsten Sitzung und tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisherige Entgelttarif außer Kraft.